

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht für Praktiker - Das neue Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Celle Seminarservice GmbH; 4 Stunden

Unterhaltsreform zum 01.01.2008

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 3 Stunden

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 6 Stunden

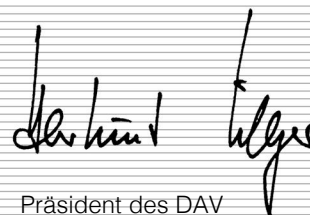
Fehlerquellen bei Unterhaltstiteln/Probleme beim Kindesunterhalt

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Elterliche Verantwortung für die Kinder bei Trennung und Scheidung

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2008

